



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Verfolgung Friedrich List's im Jahre 1821

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Verfolgung Friedrich List's im Jahre 1821.

Schwaben, das der deutschen Poesie ihren Schiller und Uhland gegeben, das die Philosophie durch Hegel und Schelling umgewälzt hat, sandte auch den nationalökonomischen Reformator, dessen trauriges Ende überall so gerechte Theilnahme erregt und dem auch seine Feinde nicht den schöpferischen Genius und das Verdienst, die Volkswirthschaft den Deutschen näher gebracht zu haben, absprechen können. Hier in Württemberg ist man überzeugt, daß zu jener Melancholie, welche den felsenfesten Charakter endlich übermannte und in die Katastrophe hinführte, der erste Grund gelegt wurde durch die Schicksale, welche über List in den Jahren 1821 bis 1823 ergingen und deren er stets nur mit den bittersten Empfindungen gedachte. Da jene gegen List verfügte Verfolgung unverkennbar viele Aehnlichkeit hat mit gewissen Vorgängen der neuern Zeit im übrigen Deutschland, so werden einige Mittheilungen darüber am Plage sein.

List, von je ein unerschrockener Verfechter Dessen, was er für Wahrheit erkannte, dabei ein fertiger Demokrat, wie sich das von dem Sohne der alten tapfern Reichsstadt Neutlingen erwarten ließ, hatte, durch Mißstimmungen veranlaßt, seine Professur in Tübingen niedergelegt und war in die Abgeordnetenversammlung getreten. Damals wehte in vielen Geistern noch die frische Luft von 1817, man glaubte und strebte noch. Aufgefordert von den angesehensten Bürgern Neutlingens und berufen durch seine umfassende Kenntniß des Staatshaushaltes, verfaßte er eine Petition an die Ständekammer, worin folgende Stelle vorkam: „Ein oberflächlicher Blick schon auf die Verhältnisse Württembergs muß den unbefangenen Beobachter überzeugen, daß die Gesetzgebung und Verwaltung unsers Vaterlandes an Grundgebrechen leiden, welche das Mark des Landes verzehren und die bürgerliche Freiheit vernichten. Eine von dem Volk ausgeschiedene, über das ganze Land ausgegossene,

in den Ministerien sich concentrirende Beamtenwelt, unbekannt mit den Bedürfnissen des Volkes und den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens, in endlosem Formenwesen kreisend, behauptet das Monopol der öffentlichen Verwaltung, jeder Einwirkung des Bürgers, gleich als wäre sie staatsgefährlich, entgegentäufelnd; ihre Formenlehren und Kastenvorurtheile zur höchsten Staatsweisheit erhebend, eng unter sich verbündet durch die Bande der Verwandtschaft, der Interessen, gleicher Erziehung und gleicher Vorurtheile. Wo man hinsieht, nichts als Räthe, Beamte, Kanzleien, Amtsgehülfen, Schreiber, Registraturen, Actenkapseln, Amtsuniformen, Wohlleben und Luxus der Angestellten bis zum Diener herab. — Auf der andern Seite Unwerth der Früchte, Stockung der Gewerbe, Fallen der Güterpreise, Klagen über Geldmangel und Abgabensteuerpresser, Gantungen, bittere Beschwerden über unredliche Magistrate, gewalthätige Beamte, geheime Berichte, Mangel an Unparteilichkeit der Obern; Jammer und Noth überall. Nirgends Ehre, nirgends Einkommen, nirgends Fröhlichkeit, denn allein im Dienstroch. — Die Verwaltungsbehörden ohne Kenntniß des Handels, Gewerbes und Ackerbaues und, was noch schlimmer ist, ohne Achtung für die erwerbenden Stände, auf todte Formen und veraltete oder unpassende Bureau-gesetze versessen, die Nationalindustrie meist mehr hemmend als fördernd. Die Rechtspflege kostspielig, endlos, unbehüllich, aller Deffentlichkeit und einer gesunden Gesetzgebung ermangelnd, häufig von Männern verwaltet, welche statt an dem reinen und frischen Quell der gesunden Vernunft und des praktischen Lebens zu schöpfen, ihre Weisheit aus einer längst versunkenen Welt heraufholen. — Die Staatsfinanzwirthschaft endlich in ihrem durch die schwülstige Verwaltung verursachten Aufwand alle Verhältnisse übersteigend, in ihrem Einkommen den Verkehr erschwerend, die Industrie hemmend, Unterschleife begünstigend, kostspielig und unbehüllich in der Erhebung, ohne Gleichheit in der Einrichtung, das Ganze ohne Plan und staatswirthschaftliches Princip, dies ist ein kurzer, aber getreuer Abriss unserer Verwaltung.“

Ehe noch diese lithographirte Petition verbreitet werden konnte, ertheilte ein Befehl des Justizministers von Maucler dem Gerichtshofe zu Eßlingen den Auftrag, gegen List wegen der im Obigen mitgetheilten Stellen mit Criminaluntersuchung einzuschreiten. Dies geschah, und zugleich trugen die Anhänger der Regierung in der Kammer darauf an, daß List vorläufig aus der Kammer ausscheiden solle. Nach hartnäckigem Kampf siegte dieser Antrag mit geringer Mehrheit; ein Ereigniß, welches in Verbindung mit jener von Regierungswegen an-

geordneten Untersuchung die Opposition so tief von dem Unwerthe der ständischen Verfassung Würtembergs *) und von der Unvereinbarkeit der eigenen Bestrebungen mit dem herrschenden System überzeugte, daß sie bis nach der Julirevolution auf die fernere Theilnahme an ständischer Wirksamkeit verzichtete, wie denn damals namentlich Umland und Schott, welche List auf's Entschiedenste vertheidigt hatten, sofort austraten. Der Justizreferendar von Prieser aus Augsburg, welcher damals (und zwar, wie in der Kammer damals behauptet wurde, ungesetzlicher Weise) als Richter gegen List mit aufgetreten war, wurde später Mitglied der Mainzer Centraluntersuchungs-Commission und ist jetzt Justizminister, während Herr von Maucler die oberste Landesbehörde, den k. Geheimen Rath präsidiert; von den Kammermitgliedern, welche sich für List's Ausschließung besonders vernehmen ließen, wurde Herr Weishaar nachmals Minister, die H. H. Boley und v. Gaisberg Präsidenten des Obergerichtes, Hr. Advocat Feuerlein Obergerichtsrath, Hr. Advocat Gmelin Staatsrath, Hr. Mosthaf Regierungsdirector, Hr. Autenrieth Universitätskanzler. Auch alle evangelischen und katholischen Prälaten stimmten gegen List. Vergeblich suchte dieser sowohl in der Kammer, als durch schriftstellerische Thätigkeit den Beweis für die Wahrheit seiner Behauptungen zu führen, von welchem er auf's Lebendigste überzeugt war und auch später niemals abging, vergeblich ward er hierin von seinen Meinungsgegnern in der Kammer unterstützt (es wurde z. B. damals schon die württembergische Censur in der Art gehandhabt, daß laut einer Mittheilung im Ständesaale einem Blatte der Satz gestrichen wurde: „Im Himmel gilt kein

*) Diefelbe wurde bekanntlich im Spätsommer 1819 sehr eifertig berathen und angenommen, weil man die Besorgniß zu verbreiten wußte, daß die Karlsbader Beschlüsse selbst das Wenige, wenn es nicht vorher noch verbürgt werde, nehmen könnten. Die Fehlerhaftigkeit dieser Verfassungsurkunde erfuhr List selber; der §. 185 sagt: „Niemand kann wegen seiner in der Ständeverammlung gehaltenen Vorträge und gegebenen Abstimmungen zur Verantwortlichkeit gezogen werden.“ Bis hierher ist der §. sehr deutlich und löblich. Nun fährt er aber fort: „Toboch sind Beleidigungen und Verleumdungen der Regierung, der Ständeverammlung oder einzelner Personen nach den bestehenden Gesetzen in dem ordentlichen Weg des Rechtes unterworfen.“ Damit ist der erste Satz vollständig aufgehoben und kommt der ganze §. neben die Stelle im Beaumarchais zu stehen: *On me dit, que, pourvu que je ne parle en mes écrits ni de l'autorité, ni du culte, ni de la politique, ni de la morale, ni des gens en place, ni des corps en crédit, ni de l'opéra, ni des autres spectacles, ni de personne, qui tiennent à quelque chose, je puis tout imprimer librement.*

Ansehen der Person mehr"), vergeblich setzte List in seiner gerichtlichen Untersuchung, deren Acten den zweiten Band der Zeitschrift „Themis“ bildeten, mit männlichem Freimuth und vielem Scharfsinn auseinander, daß er keine Personen beleidigt habe, einen für verwerflich erkann- ten Zustand aber unmöglich als Volksvertreter ruhig mit ansehen könne; vergeblich berief er sich darauf, daß er unmittelbar nach dem incriminirten Passus so fortgefahren: „Weit entfernt, der jetzigen Regie- rung vorzuwerfen, was die Irrthümer von Jahrhunderten dem Bürger Schlimmes aufgelastet, erkennen wir vielmehr u. u.“; vergeblich erklärten auch die angesehensten Bürger der Handelsstadt Heilbronn (500 an der Zahl) in einer Eingabe an die Kammer, List habe nur Wahrheit gesprochen. Die Kammer ließ die Eingabe als verbrecherisch vernichten, und gegen List wurde die Untersuchung auf's heftigste und umfassendste fortge- führt; ja er wurde, als er Grundsatzhalber sich weigerte, dem Richter wegen seines in der Kammer gehaltenen Vertheidigungsvortrages Rede zu stehen, im Auftrag des Gerichtshofes mit Stockprügeln be- droht, und schließlich durch Urtheil desselben Gerichtshofes vom 6. April 1822 „wegen Ehrenbeleidigung und Verleumdung der Regie- rung, der Gerichts- und Verwaltungsbehörden und Staatsdiener Würt- tembergs, ausgezeichnet durch die damit concurrirende Uebertretung der §§ 6 und 8 des Gesetzes über die Pressfreiheit, mittelst öffentlicher Verbreitung jener Injurien in Druckschriften, und Begehung des in Art. 25 des Gesetzes über Staats- und Majestätsverbrechen vorge- sehenen Staatsverbrechens, unter sehr erschwerenden Nebenumständen, dessen er für überwiesen zu achten, auch unbotmäßigen Benehmens gegen das Inquisitoriat, zu zehnmonatlicher Festungsstrafe, mit angemessener Beschäftigung innerhalb der Festung, und Bezahlung von $\frac{1}{2}$ der Untersuchungskosten“ verurtheilt*). List rettete sich durch die Flucht und hielt sich erst in Straßburg, dann in der Schweiz auf, während er von der Recursinstanz die Aufhebung jenes strengen Ur- theiles, so wie der Vermögensbeschlagnahme hoffte. Allein nach einem halben Jahre erkannte das Obertribunal einfach bestätigend. Eine Beschwerde List's an den König, worin er sich mit gewohntem Frei-

*) Hätte damals schon die seither creirte Amtschre bestanden, welchem Bez- griff seit dem draconischen Strafgesetz von 1839 so viele Opfer fallen, so wäre die Strafzeit wohl noch erstreckt worden. Man bedenke, daß List insgemein alle württembergischen Staatsdiener beleidigt haben sollte; bis nun die Amtschre jedes Einzelnen Genugthuung erhielt, wie lange mußte List büßen?

muthe vertheidigte, blieb ohne Erfolg. Doch scheint man, nachdem seine Beleidigung der Staatsdienerschaft einigermaßen durch den eclatanten Verlust seiner Abgeordnetenstelle, durch eine lange peinliche Untersuchung und durch die kostspielige Selbstverbannung aus dem Vaterlande gefühnt, auch für den demokratischen Geist der Kammeropposition an List ein Exempel statuirt war, die äußerste Consequenz für unnöthig gehalten zu haben, wenigstens durfte List nun einen Theil seiner Strafe erstehen und dann nach Amerika auswandern. Auf Hohenasperg mußte der geniale begeisterte Volksvertreter, der intellectuelle Urheber des deutschen Zollvereins, der Mann, mit welchem in den letzten Jahren manche Fürsten und Minister freundlich verkehrten, der Schriftsteller und Agitator von europäischem Rufe, als Festungssträfling Zwangsarbeit verrichten, durfte aus Vergünstigung Acten für die Canzleien abschreiben!

Von den vierzig Wünschen, welchen jene incriminirte Stelle der Petition zur Einleitung diente, ist seither nur der geringste Theil verwirklicht worden, während die meisten und wichtigsten Punkte: Abschaffung der lebenslänglichen Gemeinderathsstellen, Selbstständigkeit des Gemeindefensens, Oeffentlichkeit der Rechtspflege mit Geschworenen, Aufhebung der unnöthigen Kreisstellen, Vereinfachung des Abgabensystems, Fixirung der Zehnten und Gülten, Veräußerung der Staatsdomainen, Beschränkung des Staatsaufwandes, namentlich in den Departements des Kriegs und des Auswärtigen, heute so wenig wie vor einem Vierteljahrhundert erledigt sind. Sic truditur vita.